

Barbara Beck

Die berühmtesten
Frauen der
Weltgeschichte

Vom 18. Jahrhundert bis heute

marixverlag

INHALT

VORWORT.....	7
ANNA GÖLDI	9
MARIE-JEANNE BÉCU, GRÄFIN DUBARRY	12
CAROLINE HERSCHEL	15
ÉLISABETH LOUISE VIGÉE-LEBRUN	18
MARIE ANTOINETTE VON FRANKREICH	21
CHARLOTTE CORDAY	25
WILHELMINE REICHARD	28
IDA PFEIFFER	31
VICTORIA I. ALEXANDRINA	35
CLARA SCHUMANN	38
FLORENCE NIGHTINGALE	41
LOLA MONTEZ	45
ÉLISABETH VON ÖSTERREICH-UNGARN (SISI)	49
BERTHA VON SUTTNER	53
MARIE CURIE	57
GERTRUDE BELL	60
ROSA LUXEMBURG	64
ZITKALA-ŠA	68
MATA HARI	72
ANNA PAWLOWNA PAWLOWA	76
COCO CHANEL	79
KÄTHE KRUSE	82
ELEANOR ROOSEVELT	85
AGATHA CHRISTIE	89
ANNA FREUD	92
GOLDA MEIR	96
PEGGY GUGGENHEIM	100
LENI RIEFENSTAHL	103
JOSEPHINE BAKER	107
MARIA GOEPPERT-MAYER	110
HANNAH ARENDT	113
ELLY BEINHORN	117
FRIDA KAHLO	121
ASTRID LINDGREN	124
SIMONE DE BEAUVOIR	128

INHALT

MUTTER THERESA	131
SONJA HENIE	134
ROSA PARKS	137
EDITH PIAF	141
INDIRA GANDHI	144
EVA (EVITA) PERÓN	148
SOPHIE SCHOLL	152
MARIA CALLAS	155
MARGARET THATCHER	158
AUDREY HEPBURN	162
GRACE KELLY, FÜRSTIN GRACIA PATRICIA	165
NIKI DE SAINT PHALLE	168
WANGARI MAATHAI	171
WILMA RUDOLPH	175
ALICE SCHWARZER	179
BENAZIR BHUTTO	183
AUSWAHLBIBLIOGRPHIE	187

VORWORT

Der vorliegende Band ist als Fortsetzung zu dem 2007 erschienenen ersten Band angelegt und bildet gleichzeitig auch dessen Abschluss. Während in dem von Martha Schad verfassten ersten Band berühmte Frauen von der Antike bis zum 17. Jahrhundert vorgestellt wurden, wird in dem zweiten Band die Reihe mit Porträts vom 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart fortgesetzt.

Die in diesem Buch zusammengeführten Kurzporträts präsentieren die Biographien von 51 international bekannten und interessanten Frauen. Der Bogen spannt sich von Monarchinnen und Premierministerinnen, über Künstlerinnen und Wissenschaftlerinnen, Frauenrechtlerinnen und Sportlerinnen bis zu Spioninnen, Attentäterinnen und Hexen. Die getroffene Auswahl muss dabei immer subjektiv bleiben, da es eine Vielzahl anderer Frauen gibt, die mit dem gleichen Recht in diesen Band hätten aufgenommen werden können, da sie ebenfalls ein faszinierendes Leben führten und herausragende Leistungen vollbrachten. Hauptkriterium für die Auswahl war der Wunsch, eine möglichst große Bandbreite zu erreichen und so Frauen aus den unterschiedlichsten Berufen und Lebensbereichen vorstellen zu können.

Barbara Beck, August 2008

ANNA GÖLDI

* 1734 in Sennwald

† 1782 in Glarus

Dienstmagd und »Hexe«

»Gleichwohl, um das Gelächter zu vermeiden, beschloss man, sie nicht unter dem Titel der Hexe, sondern unter einem andern (...) aus der Welt zu schaffen.«

(WILHELM LUDWIG WEKHLIN)

Hexenverfolgungen und Hexenprozesse fanden in Mitteleuropa vom 14. bis zum 18. Jahrhundert statt. Geahndet wurde dabei schadenstiftende und teuflische Zauberei. Alle nicht erklärbaren Ereignisse und alles auf natürlichem Weg nicht begründbare Unglück wurden dem Wirken von Hexen und Unholden zugeschrieben. Der Hexenwahn, dem in Europa etwa 40.000 bis 60.000 Menschen zum Opfer fielen, fand erst im Zuge der Aufklärung ein Ende. Vor allem Frauen waren dabei bevorzugte Opfer der Hexenverfolgungen – sie bildeten etwa achtzig Prozent der Verurteilten. In der Mehrzahl entstammten die Verfolgten den sozialen Unterschichten.

Die am 24. Oktober 1734 in Sennwald geborene Anna Göldi entstammte ärmlichen Verhältnissen. Ihre Eltern waren der Messmer und Scherenschleifer Adrian Göldi und Rosina Bühler. Seit ihrer frühen Jugend musste das Mädchen selbst für seinen Lebensunterhalt sorgen, indem es als Dienstmagd arbeitete. Bevor sie nach Glarus kam, wurde Anna Göldi zwei Mal Mutter von unehelichen Kindern. Da ihr erstes heimlich geborenes Kind 1765 bereits in der ersten Nacht starb, wurde sie wegen Kindsmordes mit Prangerstehen und Hausarrest bestraft. Über das Schicksal des 1775 in Straßburg geborenen Sohnes, der aus einer anderen Liebesbeziehung stammte, ist nichts bekannt.

Im September 1780 trat sie ihren Dienst bei dem Arzt, Rats Herrn, Richter und Regierungsrat Dr. Johann Jakob Tschudi in Glarus an. Die Familie Tschudi gehörte zu den reichsten und einflussreichsten Herrschaftsgeschlechtern im protestantischen Kanton Glarus. Nach einem Streit mit der verwöhnten achtjährigen Tochter Anna Maria Tschudi, genannt Annamiggeli,

ANNA GÖLDI

fanden sich im Oktober 1781 mehrmals Stecknadeln in der Milchtasse des Kindes. Man beschuldigte die Magd, die Nadeln hineingelegt zu haben, und entließ Anna Göldi trotz ihrer Unschuldsbeteuerungen. Auf die Beschwerde der Magd reagierte die Obrigkeit ungehalten. Als das kleine Mädchen Wochen nach der Entlassung mehrfach Nadeln und Nägel auszuspuken begann und unter heftigen krampfartigen Zuckungen litt, kam rasch der Verdacht auf, dass Anna Göldi das Kind »verderbt« habe. Aus den Erzählungen des Annamiggeli schloss man, dass die Nadeln und Drahtstücke durch ein von der Magd verabreichtes »Leckerlein« in den Körper des Mädchens gelangt seien.

Als treibende Kraft hinter Göldis Verhaftung und dem folgenden Prozess entpuppte sich ihr Dienstherr Dr. Tschudi. Offensichtlich war er besorgt, dass ihm ein Verhältnis mit seiner Dienstmagd zur Last gelegt werden könnte. Da überführte Ehebrecher als unfähig galten, ein politisches und richterliches Amt zu bekleiden, lag es nahe, dass Johann Jakob Tschudi die Göldi mundtot machen wollte.

In dem Steckbrief des Kantons Glarus vom 9. Februar 1782 wurde Anna Göldi, die inzwischen außer Landes lebte, folgendermaßen beschrieben: »Anna Göldin (...), ohngefähr 40. Jahr alt, dicker und grosser Leibsstatur, vollkommenen und rothlechten Angesichts, schwarzer Haaren und Augbraunen, hat graue etwas ungesunde Augen, welche meistens rothlecht aussehen, ihr Anschauen ist niedergeschlagen, und redet ihre Sennwälder Aussprach, trägt eine modenfarbne Jüppen, eine blaue und eine gestrichelte Schos, darunter eine blaue Schlingen- oder Schnäbeli-Gestalt, ein Damastenen grauen Tschopen, weis castorin Strümpf, ein schwarze Kappen, darunter ein weisses Häubli, und trägt ein schwarzes Seidenbettli.«

Noch im Februar 1782 wurde Anna Göldi in Degersheim verhaftet und nach Glarus überführt. Auf Betreiben Dr. Tschudis wurde der Fall vor dem Evangelischen Rat, nicht vor dem Gemeinen Rat verhandelt, der für landesfremde Personen zuständig war. Über Leben und Tod der Angeklagten entschied somit ein Gericht, das dafür gar nicht zuständig war. Zu den Räten im Evangelischen Rat besaß Dr. Tschudi beste Kontakte und Verwandtschaftsbeziehungen.

Da ein Teufelsbanner die Meinung vertreten hatte, nur die Verderberin des Kindes könne dieses wieder heilen, wurde so lange Druck auf die Inhaftierte ausgeübt, bis diese sich dazu

bereiterklärte. Zunächst hatte Anna Göldi dies mit den Worten abgelehnt: »Wie soll ich dem Kinde helfen, da ich ihm doch gar nichts zu Leide getan habe.« Als die Wunderheilung gelang, wurde dies als ein Beweis angesehen, dass die Magd mit mehr als natürlichen Kräften begabt war. Sie hatte damit unwillentlich den vollen Schuldbeweis geliefert.

In dem Prozess gab die Dienstmagd nach stundenlangen Verhören und unter der schweren Folter zu, die Kräfte des Teufels zu nutzen. In der Urteilsprechung wurde aber der Vorwurf der Hexerei vermieden, stattdessen die »ausserordentliche und unbegreifliche Kunstkraft« der Angeklagten hervorgehoben. Bei der Frage, ob man Anna Göldi zu einer lebenslangen Zuchthausstrafe oder zum Tod verurteilen solle, entschied sich der Rat für Letzteres, da Glarus kein Zuchthaus besaß. Eine Zuchthausstrafe hätte nur in Zürich vollzogen werden können. Da die Glarner Richter befürchteten, dass die Göldi in Zürich alles widerrufen könnte, verurteilte sie der Rat am 6. Juni 1782 als Giftmörderin zum Tod durch das Schwert. Am 13. Juni wurde das Urteil vollstreckt und Anna Göldis Leichnam unter dem Galgen verscharrt.

Anna Göldi war jedoch, wie dies bei solchen Prozessen häufig geschah, nicht das einzige Opfer geblieben, denn durch die Erzählungen der Tschudi-Tochter wurde auch der mit Anna Göldi bekannte Schlossermeister Rudolf Steinmüller der Mittäterschaft verdächtigt und Ende März 1782 verhaftet. Als der alte Mann erkennen musste, dass das Gericht nicht an der Wahrheit interessiert war, sondern nur sein Geständnis haben wollte, beging er am 12. Mai 1782 in seiner Zelle Selbstmord.

Trotz strenger Pressezensur sorgte der Göldi-Fall für Aufsehen und wurde zum Ärger des Glarner Rates als Justizmord geißelt. Der Begriff des Justizmordes wurde in diesem Zusammenhang überhaupt erstmals in der Geschichte verwendet. Dank der kritischen Berichterstattung wurde der Glarner Hexenprozess der letzte seiner Art in Westeuropa.

Anlässlich des 225. Todestages von Anna Göldi wurde im März 2007 die Anna-Göldi-Stiftung gegründet. Gemäß ihren Statuten will die Stiftung nicht nur das Andenken an Anna Göldi lebendig erhalten, sondern sich auch aktuell »für Randständige, Minderheiten und Opfer von Willkür einsetzen«. Am 22. September 2007 wurde in Mollis das Anna-Göldi-Museum eingeweiht.

MARIE-JEANNE BÉCU, GRÄFIN DUBARRY

MARIE-JEANNE BÉCU, GRÄFIN DUBARRY

* 1743 in Vaucouleurs

† 1793 in Paris

Mätresse

*»Sie ist die einzige Frau in Frankreich, die es geschafft hat,
mich vergessen zu lassen, dass ich sechzig bin.«*

(LUDWIG XV. VON FRANKREICH)

Im Gegensatz zu dem Königspaar Ludwig XVI. und Marie Antoinette sowie vieler anderer zum Tode verurteilter Mitglieder der französischen Aristokratie verlief die Hinrichtung der Gräfin Marie-Jeanne Dubarry am 8. Dezember 1793 in Paris beschämend würdelos. Die völlig verängstigte Gräfin weinte und schrie auf der ganzen Fahrt zur Guillotine. Als sie zum Schafott gebracht wurde, wühlte ihr Jammern und Flehen die versammelte Menschenmenge so auf, dass Unruhe aufkam. Das Publikum hatte sonst meist eher gefasste, stoisch in ihr Schicksal ergebene Verurteilte erlebt. Aus Sorge vor Tumulten beschleunigte der Henker daher die Hinrichtung der Dubarry. Mit ihr wurde die letzte »maîtresse en titre« am französischen Königshof geköpft.

Die am 19. August 1743 in Vaucouleurs geborene Marie-Jeanne Bécu entstammte einfachen Verhältnissen: Sie war die uneheliche Tochter der Näherin Anne Bécu und eines Geistlichen, über dessen Person nur wenig bekannt ist. 1749 zog sie mit ihrer Mutter zu Verwandten nach Paris, wo ihr eine Erziehung im Kloster von Saint-Aure ermöglicht wurde. Danach machte sie eine Schneiderlehre in einem Pariser Modegeschäft. Dort fiel die blonde Schönheit dem Grafen Jean Dubarry auf, dem größten Zuhälter von Paris. Für einige Zeit wurde Jeanne Bécu seine Geliebte. Eine der frühesten Beschreibungen der Kurtisane liefert der Graf Espinhal: »Sie ist hochgewachsen, von schönster Bildung und hat den bezauberndsten, hellsten Teint. Ihre Stirn ist hoch, ihre Augen strahlen, sie hat köstliche Wimpern und Brauen, ihr Gesicht ist oval und weist Grübchen in den Wangen auf, wodurch ihre Schönheit nur erhöht wird, ihr Mund scheint ständig zu lächeln und ihr Busen ist so herrlich, dass jede andere Frau gut daran tut, den Vergleich damit zu scheuen.« Ob sie sich

auch als Prostituierte verdingte, wie ihr dies die späteren Gegner am Versailler Hof unterstellten, ist heute nicht mehr eindeutig zu klären. Dem Grafen Dubarry und dem Herzog von Richelieu erschien Jeanne Bécu jedenfalls bestens als Mätresse für König Ludwig XV. von Frankreich geeignet. Der Graf versprach sich davon vor allem finanziellen Profit, während sich der Herzog eine Stärkung seiner Position am königlichen Hof erhoffte.

Der alternde König Ludwig XV. war von Jeanne Bécus Charme und Schönheit entzückt und verliebte sich Hals über Kopf in sie. Die Beziehung zwischen dem Monarchen und der jungen Frau von niederer Herkunft und zweifelhaftem Ruf begann im Sommer 1768. Sie verstand es, den König zu unterhalten und ihm so seine ständige Langeweile zu vertreiben. Der Herzog von Croy schrieb über Ludwig XV.: »Er ist verliebter denn je. Er scheint verjüngt, und ich habe ihn nie froheren Mutes erlebt, so hochgestimmt und viel mehr aus sich herausgehend, als er es jemals getan hat.« Um Jeanne Bécu hoffähig zu machen, verheiratete Graf Dubarry sie mit seinem Bruder Guillaume. Am 22. April 1769 wurde sie am Versailler Hof offiziell als neue königliche Geliebte eingeführt. Sie erhielt ein eigenes Appartement, das mit den Räumen des Königs in direkter Verbindung stand. Außerdem schenkte Ludwig XV. seiner Mätresse die in der Nähe von Versailles liegende Herrschaft Louveciennes. Madame Dubarry beauftragte die besten Künstler mit der Ausgestaltung des dortigen Schlosses. Neben großzügigen finanziellen Zuwendungen überschüttete der König seine Geliebte mit Juwelen. Vermutlich besaß Jeanne Dubarry die größte Juwelensammlung Europas. Gegen den Widerstand des Hofes nahm sie 1770 an der Seite des Königs an den Hochzeitsfeierlichkeiten des Dauphins Ludwig und der österreichischen Erzherzogin Marie Antoinette teil.

In der jungen Dauphine Marie Antoinette fanden jene Kreise der höfischen Gesellschaft eine Leitfigur, die der Geliebten des Königs feindlich gesinnt waren. Marie Antoinette strafte die Mätresse mit öffentlicher Nichtachtung und sprach kein Wort mit dieser. Kaiserin Maria Theresia sah sich wegen der unklugen Behandlung der königlichen Favoritin durch ihre Tochter bemüßigt, an Marie Antoinette zu schreiben: »Ihr habt die Dubarry nicht anders zu kennen und anzusehen, als eine am Hofe und zur Gesellschaft des Königs zugelassene Dame. (...) aber ein gleichgültiges Wort, einen freundlichen Blick kann man von Euch erwarten, nicht der Dame wegen, sondern mit Rücksicht auf Euren Großvater [Ludwig XV].« Die Dauphine musste ein-

lenken und richtete bei dem Neujahrsempfang 1772 in der Spiegelgalerie folgende Worte in Richtung von Madame Dubarry: »Heute sind viele Menschen in Versailles.«

Im Gegensatz zu ihrer berühmten Vorgängerin Madame Pompadour, die eine Schlüsselposition in der französischen Politik, Kunst, Kultur und Gesellschaft in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts eingenommen hatte, blieb Madame Dubarrys Einfluss mehr oder weniger auf persönliche Intrigen beschränkt. Allerdings nutzte sie ihre Position, um Bittgesuche, Begnadigungen und Denkschriften an den König weiterzuleiten. Der Empfang derartiger Bittsteller und das Entgegennehmen von Ansuchen war fest in ihren Tagesablauf integriert.

Als der an Pocken erkrankte Ludwig XV. im Mai 1774 im Sterben lag, verfügte er, dass die Gräfin Dubarry nach seinem Tod in das Benediktinerinnenkloster Pont-aux-Dames verbannt werden sollte. Hinter dieser Entscheidung stand wahrscheinlich sein Beichtvater und die Sorge des Königs um sein Seelenheil. Sein Nachfolger Ludwig XVI. kam dieser Anordnung nach. Mehr als ein Jahr musste die Dubarry in dem Kloster bleiben, bevor sie 1775 wieder in ihr Schloss Louveciennes zurückkehren durfte. Allerdings bestand die Auflage, dass sie weder in Versailles noch in den anderen königlichen Schlössern erscheinen durfte. Seitdem führte die Gräfin ein zurückgezogenes Leben und nahm sich der Armen an. Die Öffentlichkeit interessierte sich nicht mehr für die Dubarry.

Als die Französische Revolution ausbrach, wurde auch das Schloss der Gräfin ausgeraubt. Vor allem wurde ihr gesamter Schmuck gestohlen, nach dem sie unkluger Weise öffentlich fahnden ließ, wodurch man sich wieder ihrer Person erinnerte. Durch Reisen nach England machte sie sich zusätzlich verdächtig. Obwohl sie in England von der Hinrichtung Ludwigs XVI. im Januar 1793 erfuhr, kehrte sie nach Paris zurück, da sie die Situation für sich selbst als ungefährlich einschätzte. Im September 1793 wurde sie jedoch verhaftet und von dem Revolutionstribunal wegen Unterstützung der Konterrevolution, Kontakten zu emigrierten Royalisten sowie wegen Verschwendung öffentlichen Eigentums in ihrer Zeit als Mätresse angeklagt. Als sie am 7. Dezember 1793 zum Tode verurteilt wurde, verriet die Gräfin, um ihr eigenes Leben zu retten, die Namen anderer Personen, die daraufhin auch verhaftet und zum Tode verurteilt wurden. Dieser Verrat nutzte ihr jedoch nichts, denn bereits einen Tag später wurde sie auf der Guillotine hingerichtet.

CAROLINE HERSCHEL

* 1750 in Hannover

† 1848 in Hannover

Astronomin

»Ich hatte immer zuviel zu lernen, um etwas ganz zu lernen.«

(CAROLINE HERSCHEL)

»Mein Vater war ein großer Bewunderer der Astronomie und besaß einige Kenntnisse in der Wissenschaft. Ich erinnere mich, daß er mich in einer kalten Nacht auf die Straße führte, um mich mit einigen unserer schönsten Sternbilder bekannt zu machen, nachdem wir vorher einen Kometen, der eben sichtbar war, beobachtet hatten.« Dass aus Caroline Herschel einst eine bedeutende Astronomin werden würde, konnte ihr Vater nicht ahnen.

Caroline Lucretia Herschel kam am 16. März 1750 als Tochter des Militärmusikers Isaac Herschel und seiner Ehefrau Anna Ilse Moritzen in Hannover zur Welt. Der Vater bemühte sich darum, seinen Kindern eine musikalische Grundausbildung zu vermitteln. Zusammen mit ihren Brüdern besuchte Caroline Herschel bis zu ihrem 14. Lebensjahr die Garnisonsschule, wo sie Lesen und Schreiben lernte. Wenig Freude bereitete dem intelligenten Mädchen, dass sie mehrere Stunden am Tag mit Stricken, Sticken und Haushaltstätigkeiten verbringen musste. Ihre eher engstirnig veranlagte Mutter vertrat die Auffassung, dass sie »ein roher Klotz sein und bleiben sollte, allerdings aber ein nützlicher.« Später beklagte sie in ihren Memoiren, dass sie in ihrem Wunsch, sich »in irgendeinem Zweige des Wissens so weit auszubilden, um dadurch eine ehrenhafte und achtbare Existenz zu gewinnen, immer und überall behindert und gestört worden« sei. Die Überlegungen des Vaters, sie zur Konzertsängerin auszubilden, sagten ihr dagegen zu. Der Tod Isaacs Herschels im März 1767 war daher ein großer Verlust für sie, da ihr nun nicht nur seine aufmunternden Worte fehlten, sondern damit auch jede Hoffnung auf eine bessere Erziehung schwand. Auf eigenen Wunsch durfte sie immerhin eine Putzmacherschule besuchen.

Als ihr zwölf Jahre älterer Lieblingsbruder Friedrich Wilhelm Herschel, der als Organist, Konzertleiter und Komponist